

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>191/2020</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO)

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO	27.11.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0
	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen (Corona-bedingter Schaden)
<b>Betrag</b> für den Zweck veranschlagt	a) 174.674 EUR p.a. investiv b) 250.000 EUR Haushalt 2021 konsumtiv (mit Sperrvermerk)	

**Beschlussvorschlag:**

## 1. Finanzierungskonzept 2.0

Auf Basis des Finanzierungskonzeptes 2.0 (s. Anlage) genehmigt der Kreistag die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens (2. Rate) für **2022** in Höhe von 174.674 €.

## 2. Ausgleich des Corona-Schadens

Der Kreistag genehmigt eine Eigenkapitalzuführung zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens (**s. Anlage**) für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 250.000 € im Jahr **2021**.

## 3. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

## 4. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle großen Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des Corona-bedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

## **Erläuterungen:**

In der geplanten Sitzung der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 04.03.2021 sollen die Vertreter des Kreises Warendorf über folgenden Beschluss abstimmen:

- Auszahlung der 2. Rate des am 12.12.2019 beschlossenen Gesellschafterdarlehens zum 15.03.2022 (Anteil Kreis Warendorf: 174.674 €)
- Zum Ausgleich des Corona- bedingten Schadens für 2020 und 2021 erfolgt eine Eigenkapitalzuführung i. H. v. insgesamt 10,0 Mio. € (Anteil Kreis Warendorf: 250.000 €)
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021

## **Finanzierungskonzept 1.0**

Der FMO hatte im Jahr 2014 ein immenses Verschuldungsproblem durch die Fremdfinanzierung der Infrastruktur. Um dieses Problem zu lösen, wurde das Finanzierungskonzept 1.0 erarbeitet (**s. Anlage**).

Ziel des Finanzierungskonzeptes 1.0 war es, durch eine Zuführung von Gesellschaftermitteln (Kombination aus Gesellschafterdarlehn und Eigenkapitalstärkungen) den Liquiditätsbedarf der FMO GmbH zu decken und darüber hinaus die Bankdarlehen zügig zurückzuführen. Für den Zeitraum 2015 bis 2020 hat der Kreis Warendorf in sechs Tranchen insgesamt Mittel in Höhe von knapp 2,5 Mio. € bereitgestellt, die der Kreistag bewilligt hat. Insgesamt erhielt die FMO GmbH im o. g. Zeitraum von den Gesellschaftern rd. 16,4 Mio. € Gesellschafterdarlehen (Tranche 1) und rd. 82,0 Mio. € Eigenkapitalzuführungen (Tranchen 2 – 6).

Das Finanzierungskonzept 1.0 wurde eingehalten und umgesetzt. Die Bankdarlehen wurden von 84,1 Mio. € in 2014 auf 24,0 Mio. € in 2020 reduziert. Die Gesellschafterdarlehen (Tranche 1) aus dem Geschäftsjahr 2015 werden seit 2018 zurückgezahlt.

Parallel zur Rückführung von Bankdarlehen sollte der FMO seine operativen Ergebnisse, also die Ergebnisse aus dem laufenden operativen Flughafenbetrieb derart verbessern, dass diese langfristig keinen Zuschussbedarf verursachen. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 wurde das operative Ergebnis von ca. -5,5 Mio. € auf -0,97 Mio. € verbessert. Einzig im Jahr 2019 konnte das operative Ergebnis aufgrund der Germania Insolvenz nicht verbessert werden, sondern lag bei ca. -1,86 Mio. €.

## **Finanzierungskonzept 2.0**

Das Finanzierungskonzept 2.0, welches das Finanzierungskonzept 1.0 ab 2021 ablösen wird, sieht im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € vor (insgesamt 35 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 175 T€ und beläuft sich insgesamt rd. 875 T€ (**s. Anlage**). Die Gesellschafterdarlehen werden inkl. Zins und Tilgung, wie schon die 1. Tranche des Finanzierungskonzeptes 1.0, an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit dem Kapitalbedarf soll u. a. das erhöhte Investitionsvolumen bis 2025 finanziert werden, welches insbesondere auf die Vorgaben einer neuen europäischen Sicherheitsbehörde (EASA) zurückzuführen ist. Folgende Instandhaltungs- und Beschaffungskosten sind bis 2025 mit folgendem Volumen geplant:

- Deckschichtsanierung und Erneuerung der Befeuerung der Start- und Landebahn (6,5 Mio. €),
- Sanierung der Rollwege (1,5 Mio. €),
- Sanierung der Fluggastbrücken und Gepäckförderanlagen (4,0 Mio. €),
- Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen und Vorfeldfahrzeugen (5,5 Mio. €),
- Erneuerung Flugzeugenteiser (1,5 Mio. €),
- Sanierung von Strom- und Kälteanlage (2,2 Mio. €) sowie
- sonstige Regelinvestitionen (4,8 Mio. €).

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die FMO GmbH in den Jahren ab 2026 bis 2030 weitere Gesellschaftermittel benötigen wird. Das Finanzierungskonzept 2.0 plant hier aktuell einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein (insgesamt rd. 17,5 Mio. €).

Wesentliche Informationen und Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Finanzierungskonzept 2.0 können der Sitzungsvorlage „Umsetzung des FMO Finanzierungskonzeptes 2.0 – Gesellschafterdarlehen“ (Sitzung des Kreistages vom 13.12.2019 / Vorlage Nr. 124/2019/1) entnommen werden.

Mit der o. g. Beschlussvorlage hat der Kreistag am 13.12.2019 u. a. die 1. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2021 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) genehmigt.

Aufgrund der Diskussion im Kreistag am 11.10.2019 und des im Antrag formulierten Wunsches der SPD Kreistagsfraktion, wurde klargestellt, dass die weiteren Raten 2022 bis 2025 vom Kreisausschuss auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freizugeben sind. Konkret wurde der Beschluss gefasst, dass die Freigabe der Raten der Folgejahre jeweils in der ersten Sitzung des Kreisausschusses im Vorjahr der beabsichtigten Auszahlung erfolgt. D. h. für die Auszahlung des Darlehens 2022 (2. Rate in Höhe von 174.674 €) erfolgt die Genehmigung in der ersten Sitzung des Kreisausschusses 2021 auf Grundlage des Wirtschaftsplans der FMO GmbH des laufenden Jahres 2021.

Entgegen der Beschlusslage vom 13.12.2019 (s. Vorlage Nr. 124/2019/1) soll die Genehmigung über die 2. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 nun bereits mit einem Kreistagsbeschluss im Jahr 2020 eingeholt werden. Über die Grundlage der Genehmigung der 2. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 wird die Geschäftsführung der FMO GmbH im Kreisausschuss am 27.11.2020 berichten.

Das Gesellschafterdarlehen ist drei Jahre tilgungsfrei und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt.

### **Aktuelle Auswirkungen auf den FMO aufgrund der Corona-Pandemie**

Mit der Sitzungsvorlage „Corona-Pandemie: Auswirkungen und Schlussfolgerungen“ (Vorlage Nr. 126/2020) hat die Verwaltung u. a. auch über die Auswirkungen der Corona-

Krise auf die Tochterunternehmen des Kreises Warendorf berichtet. Nicht alle finanziellen Auswirkungen konnten zu diesem Zeitpunkt bereits beziffert werden.

Die aktuelle Corona-Pandemie erreichte Anfang März mit enormer Wucht auch Europa. Nahezu der gesamte europäische Luftverkehr brach zu diesem Zeitpunkt komplett ein. Der FMO hatte bis zu diesem Zeitpunkt ein Wachstum von ca. 25 % und war damit der wachstumsstärkste deutsche Flughafen im 1. Quartal 2020. In der Folge des Luftverkehr-Lockdowns brachen zu diesem Zeitpunkt auch die Umsätze des FMO, wie Verkehrserlöse, Parkeinnahmen und umsatzbedingte Entgelte (Gastronomie, Betankung) nahezu komplett ein. Durch sofortige kurzfristige Gegenmaßnahmen wie fast 100 %ige Kurzarbeit sowie ein umfangreicher Investitions- und Ausgabenstopp wurde die vorhandene Liquidität soweit wie möglich geschont. Ab Juni 2020 konnten zwar vereinzelt Verbindungen, u.a. Lufthansa nach München, wieder bedient werden, jedoch werden in Anbetracht der diversen Reisebeschränkungen wahrscheinlich nur ca. 25 % der ursprünglich geplanten Passagierzahlen erreicht werden. Zwar lassen die mittlerweile bekannten Flugplanungen für 2021 einen deutlichen Anstieg der Passagierzahlen erwarten, jedoch unterliegen alle Prognosen in Anbetracht der Corona-Pandemie erheblichen Unsicherheiten.

Die FMO GmbH hat vor diesem Hintergrund gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen PwC eine Wirtschaftsplanung (Stand 06/2020) für die kommenden 5 Jahre erarbeitet. Aus diesen Berechnungen ergibt sich für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 ein Kapitalbedarf von insgesamt 10 Mio. €. Dieser Finanzbedarf ist im Wesentlichen aus Verkehrsprognosen abgeleitet. Die Berechnungen unterliegen aktuell erheblichen Unsicherheiten. Der Kapitalbedarf soll in Form von Eigenkapitalzuführungen erfolgen. Der Kreisanteil, der im Jahr 2021 ausgezahlt werden soll, beträgt 250.000 € (**s. Anlage**). Der Betrag wird mit einem Sperrvermerk veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn sich die großen Gesellschafter mit ihrem jeweiligen Anteil ebenfalls beteiligen.

Ob weiterer Finanzierungsbedarf besteht, hängt branchenweit wesentlich vom weiteren Pandemieverlauf ab. In der o. g. Wirtschaftsplanung der FMO GmbH für die Jahre 2022 bis 2025 wird ein weiterer Liquiditätsbedarf von insgesamt rd. 20 Mio. € prognostiziert, der in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 10 Mio. € von den Gesellschaftern getragen werden soll. Gegenüber dem bisherigen Finanzierungskonzept 2.0 kann sich im Zeitraum bis 2025 somit ein Corona-bedingter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 30 Mio. € ergeben (**s. Anlage**).

Aus haushaltsrechtlicher Hinsicht ist diese Eigenkapitalzuführung beim Kreis Warendorf konsumtiv zu veranschlagen und als Corona-Schaden nach dem NKF CIG (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) zu isolieren soweit keine Erstattungen des Bundes / Landes dem gegenüberstehen.

Es bleibt abzuwarten, ob öffentliche Zuschüsse zur Unterstützung der Flughäfen durch Bund oder Land erfolgen. Sollten von Dritten Mittel für den FMO zur Verfügung gestellt werden diese bei der Zahlung der Corona-bedingten Eigenkapitalzuführung entsprechend gekürzt.

Anlagen:  
Darstellung Finanzierungskonzepte

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat